



NIEDERSCHRIFT

Gremium	Bauausschuss
Sitzungsnummer	17. Sitzung
Datum	Montag, den 05.11.2007
Sitzungsbeginn	18:05 Uhr
Sitzungsende	20:35 Uhr
Sitzungsort	Sitzungsraum Nr. 003/004 des Neuen Rathauses

Anwesend waren:

vom Gremium:

Ausschussvorsitzender Prof. Dr. Schmidt-Burbach,	CDU
Stadtverordneter Jordan,	SPD
Stadtverordneter Pohl,	SPD
Stadtverordneter Pross,	SPD
Stadtverordnete Koster, (i.V.f. Stv. Wießner)	SPD
Stadtverordneter Gerhardt,	CDU
Stadtverordneter Schäfer,	CDU
Stadtverordneter Scharmman, (bis 20:00 Uhr)	CDU
Stadtverordneter Meißner,	FDP
Fraktionsvorsitzender Michalek,	B90/Grüne

vom Magistrat:

Cloos, (ab 20:00 Uhr i.V.f. Stv. Scharmman)	CDU
Stadtrat Beck,	CDU

von der Verwaltung:

Herr Preiß, Rechtsamt	ohne
Herr Schaub, Planungs- und Hochbauamt	ohne
Herr Brück, Planungs- und Hochbauamt	ohne
Herr Hartert, Amt für Wirtschaft und Liegenschaften	ohne

vom Büro der Stadtverordnetenversammlung:

Herr Hemmelmann, als Schriftführer
Frau John

ferner waren anwesend:

Stv. Kleber, SPD-Fraktion (zu TOP 6)

entschuldigt fehlte:

Stv. Jeschke, FW-Fraktion

AV Prof. Dr. S c h m i d t - B u r b a c h eröffnete die Sitzung, begrüßte die Anwesenden und stellte fest, dass gegen die Form und Frist der Einladung keine Einwendungen erhoben wurden und dass der Ausschuss beschlussfähig ist.

Die Ausschussmitglieder verständigten sich angesichts des großen Zuschauerinteresses darauf, Tagesordnungspunkt 6 „Grundschule Hermannstein“ zur Beratung vorzuziehen. Des Weiteren kam der Ausschuss überein, die Tagesordnungspunkte 9 bis 14 in nicht-öffentlicher Sitzung zu beraten.

T a g e s o r d n u n g:

Öffentlicher Teil :

TOP 1

0639/07

Optikparcours Wetzlar

I/260

TOP 2

0631/07

46. Änderung des Flächennutzungsplanes

`Rasselberg`, Kernstadt Wetzlar

Umzonung von Fläche für Landwirtschaft in Wohnbaufläche (Erweiterung)

- Entwurfsbeschluss -

I/257

TOP 3

0632/07

Bebauungsplan Nr. 293 `Rasselberg` in Wetzlar

- Entwurfsbeschluss -

I/258

TOP 4

0576/07

**Bebauungsplan Nr. 10.01 (KG) 1. Änderung „Beim Mauergarten/Mühlgarten“,
Stadtteil Münchholzhausen**

I/254

TOP 5

0611/07

Wohnen und Arbeiten in Wetzlar

I/244

TOP 6

0625/07

Grundschule Hermannstein

Planungskonzept für die Philipp-Schubert-Schule

I/249

TOP 7

Mitteilungen, Anfragen, Niederschrift vom 19.09.2007

TOP 8

Verschiedenes

A b w i c k l u n g der Tagesordnung:

TOP 1

0639/07

Optikparcours Wetzlar

AV Prof. Dr. S c h m i d t - B u r b a c h erläuterte die Vorlage. StR B e c k verwies auf die Änderungsempfehlung des Kulturausschusses, im letzten Absatz der Ziffer 2 folgendes zu streichen:

„Der genaue Standort ist in Abstimmung mit den Sponsoren, den betroffenen Trägern öffentlicher Belange sowie der Denkmalpflege und dem Wetzlarer Kunstverein ~~im Bereich der Colchester-Anlage oder alternativ in der öffentlichen Grünfläche auf der gegenüberliegenden Lahnseite festzulegen.~~“

Stv. S c h ä f e r stellte einen Initiativantrag zum Standort des Kaleidoskops mit folgendem Wortlaut:

„Der Antrag I/260 ‚Optikparcours‘ bleibt im Hinblick auf den Standort Hofstatt im Geschäftsgang und der Magistrat wird beauftragt, gemeinsam mit dem Förderverein und dem Sponsor bezüglich der geplanten Aufstellung der Installation ‚Kaleidoskop‘ einen geeigneten Alternativstandort zu prüfen. Hierbei ist z. B. die Straßenecke Zuckergasse/Silhöferstraße, aber auch der Klostergarten als möglicher Standort zu prüfen,

ggf. einhergehend mit der Umsetzung des dort befindlichen Brunnens in die Hofstatt.“

Er erläuterte seinen Antrag insbesondere aus historischen Gründen (Brunnenstandort in der Hofstatt). AV Prof. Dr. S c h m i d t - B u r b a c h unterstützte den Initiativantrag des Stv. Schäfer und erläuterte dies ebenfalls an einigen historischen Gegebenheiten.

StR B e c k wies darauf hin, dass der Magistrat sich eindeutig gegen eine Empfehlung des Denkmalbeirates in dieser Frage entschieden habe, die Hofstatt nicht zum Standort des Kaleidoskops zu machen. Begründet wurde dies mit der vorhandenen sozialen Kontrolle in der Hofstatt. Das Kaleidoskop brauche ein gewisses Umfeld, um zu wirken. Dies sei in der Hofstatt optimal gegeben. Die vom Hotel- und Gaststättenverband gesponserte Maßnahme sei an den Standort Hofstatt gebunden. Im Übrigen könne man, falls man die Frage „Brunnen“ später wieder aufgreifen wolle, das Kaleidoskop immer noch umsetzen. FrkV M i c h a l e k unterstützte ausdrücklich die Argumentation von StR Beck.

Stv. P r o s s erkundigte sich, ob man den Brunnen reaktivieren könne. Dies bejahte Stv. S c h ä f e r. Im Übrigen wies er noch einmal darauf hin, dass der von ihm vorgeschlagene Ersatzstandort Klostergarten nur ein Beispiel sei. Man könne auch einen anderen Standort finden, z. B. die Straßenecke Zuckergasse/Silhörerstraße. Es gehe ihm darum, den Brunnen in der Hofstatt zu erhalten. Man müsse ggf. die Sponsoren in die Überlegung mit einbeziehen. StR B e c k verwies auf den engen Zeitplan für die Umsetzung der ersten Maßnahme des Optikparcours und dass man dadurch den Prüfauftrag nicht mehr zeitnah abarbeiten könne.

FrkV M i c h a l e k fragte im Hinblick auf den Wortlaut der Vorlage an, ob es Ersatzstandorte für das Kaleidoskop gebe. Herr S c h a u b stellte klar, dass man durch den Absprung des Sponsoren beim Objekt „Sonnenkollektor“ bzw. durch technische Probleme bei dem Objekt „Wasserorgel“ bereits zwei Objekte habe, deren Realisierung unsicher sei, so dass man die anderen Objekte jetzt umsetzen müsse. Das Kaleidoskop sei in seiner Ausgestaltung auf den Standort Hofstatt abgestimmt. Mit Hinweis auf die von StR Beck vorgetragene zeitliche Brisanz bat Stv. S c h ä f e r darum, den Prüfantrag ggf. schneller abzuwickeln.

StR B e c k verdeutlichte noch einmal, dass die Standorte bereits von der Stadtverordnetenversammlung dem Grunde nach beschlossen worden seien. Daher habe man sich als Verwaltung darauf verlassen und diese Standorte beplant.

Abstimmungen:

1. Initiativantrag des Stv. Schäfer: 5.2.3
2. Ursprünglicher Antrag (ohne Standort Hofstatt) mit o. g. Änderung des Kulturausschusses: 10.0.0

TOP 2

0631/07

46. Änderung des Flächennutzungsplanes

`Rasselberg`, Kernstadt Wetzlar

Umzonung von Fläche für Landwirtschaft in Wohnbaufläche (Erweiterung)

- Entwurfsbeschluss -

- Protokollierung s. unter TOP 3 -

Abstimmung: 5.2.3

TOP 3

0632/07

Bebauungsplan Nr. 293 `Rasselberg` in Wetzlar

- Entwurfsbeschluss -

(gemeinsame Beratung mit TOP 2)

AV Prof. Dr. S c h m i d t - B u r b a c h wies darauf hin, dass bereits im Mai 2004 die Angelegenheit „Baugebiet Rasselberg“ im Bauausschuss behandelt und beschlossen wurde. Bei dem Einleitungsbeschluss für beide Vorgänge o. g. Pläne (F-Plan und B-Plan) wurde dabei differenziert diskutiert und entsprechend beschlossen.

StR B e c k wies zur Einleitung der Diskussion darauf hin, dass es im Augenblick eine Brisanz im Hinblick auf Wohnbauflächen gebe, insbesondere durch die Industrieansiedlung im Schanzenfeld. Hier werden ca. 800 - 1.000 Arbeitsplätze entstehen. Dadurch werde der Bedarf für Wohnbebauung in unmittelbarer Nähe des Gewerbe- und Industriegebietes steigen. Das Gebiet „Rasselberg“ biete dazu gute Chancen, da ca. 90 % der Grundstücke in städtischem Besitz sind. Weiter teilte er mit, dass es 122 Unterschriften gegen den Bebauungsplan gegeben habe. Im Offenlegungsverfahren gab es ebenfalls Einwendungen, die intensiv geprüft und abgewogen wurden.

FrkV M i c h a l e k ließ sich die Anzahl der städtischen Grundstücke noch einmal von Herrn B r ü c k bestätigen. Er erkundigte sich danach, ob es irgendwelche Risiken in diesem Bebauungsgebiet gebe, die bisher noch nicht erwähnt worden seien. StR B e c k beantwortete die Frage dahingehend, dass es bei der Einrichtung von Baugebieten grundsätzlich Risiken gäbe. An den vorhandenen und angesprochenen Verdachtsflächen habe es Untersuchungen gegeben. Das, was heute bekannt sei, sei im Gutachten berücksichtigt. Herr B r ü c k ergänzte die Ausführungen, dass an keiner Stelle die Grenzwerte überschritten wurden. Das Material, das man bei den Untersuchungen festgestellt habe, lasse sich sogar wiederverwenden.

FrkV M i c h a l e k erkundigte sich zu der Frage „Modellierung des Geländes“, wo und wie der Abraum verwendet werden solle. StR B e c k erklärte, dass eine Wiederverwertung im Wesentlichen das sog. Z 2-Material betreffe. Es sei denkbar, dass dies bei zwei bis drei geplanten Baumaßnahmen der Stadt verwendet werden könne. Beispielhaft nannte er die Baumaßnahme „Zentraler Bauhof“ und „Lärmschutzwall Münchholzhausen“. Dies müsse ggf. mit dem Umweltamt beim RP abgeklärt werden.

FrkV M i c h a l e k fragte weiter, ob der vorhandene ehem. Sportplatz der Bundeswehr weiter genutzt werden solle. Herr B r ü c k erläuterte, dass das Sportfeld derzeit nicht genutzt werde und auch zukünftig nicht genutzt werden solle. Er gebe Plannungen, auf der Fläche evtl. ein Kleinsportfeld auszuweisen, ansonsten wird das Gelände als Grünanlage gestaltet werden. FrkV M i c h a l e k schlug vor, mit dem

Eigentümer des Geländes des ehemaligen Sportfeldes (TV Wetzlar) Kontakt aufzunehmen und festzuhalten, dass auch zu einem späteren Zeitpunkt dort kein Sportfeld mehr eingerichtet werden kann. StR B e c k sagte dies zu.

Stv. J o r d a n erkundigte sich nach der Stellungnahme des Bergamtes. Herr B r ü c k erläuterte diese Fragestellung anhand der Vorlage. Stv. P r o s s fragte im Hinblick auf die unterschiedlichen Gründungen im zukünftigen Baugebiet, wie dieser Umstand bei Zuschnitt und Verkauf der Grundstücke berücksichtigt werden solle. StR B e c k sagte, dass dies im Einzelfall vom zukünftigen Bauherrn bautechnisch geregelt werden müsse. Es werde allerdings eine Information beim Verkauf geben, dass teilweise mit schweren Gründungen zu rechnen sei.

Stv. P o h l hinterfragte die Äußerung in der Vorlage, dass es sich bei dem Baugebiet nicht um ein Naherholungsgebiet handele. Er fragte an, wie dies begründet sei. Seiner Meinung nach werde das Gebiet jetzt immer noch als Naherholungsgebiet genutzt. StR B e c k erwiderte, dass sich diese Fragestellung grundsätzlich bei jedem neuen Baugebiet ergebe. Er bekräftigte, dass es einen Aufstellungsbeschluss gebe und somit die jetzige Diskussion, ob es sich hierbei um ein Naherholungsgebiet handele oder nicht, nicht mehr nachzuvollziehen sei. Im Übrigen machte er deutlich, dass in dem Gebiet dort, wo Natur erhalten werden könne, dies auch geschehe und erläuterte dies an einigen Beispielen. AV Prof. Dr. S c h m i d t - B u r b a c h unterstützte den Vortrag argumentativ.

FrkV M i c h a l e k fragte an, ob im Bebauungsplan die Ausrichtung der Giebel der Dächer vorgegeben werden solle. Insbesondere unter dem Aspekt, dass für die Grundstückseigentümer die Möglichkeit gegeben sei, Solarenergie zu nutzen. StR B e c k antwortete, dass dies zur Zeit nicht konkret beantwortet werden könne. Die Frage sei grundsätzlich, ob man eine so weitreichende generelle Regelung bzw. Festsetzung in einem Bebauungsplan treffen sollte. Herr B r ü c k ergänzte, dass im Hinblick auf die angesprochene Fragestellung „Solarenergienutzung“ bewusst auf die Festsetzung einer Giebelrichtung verzichtet worden sei.

In diesem Zusammenhang erkundigte sich FrkV M i c h a l e k, inwieweit die Planungen zum Wohnbaugebiet Blankenfeld II vorangeschritten seien. StR B e c k stellte die Fragestellung zurück, da er dies zu einem späteren Tagesordnungspunkt noch beantworten werde. Er wies aber schon darauf hin, dass zur Zeit nur 18 % der Grundstücke im zukünftigen Baugebiet Blankenfeld in städtischem Besitz seien und sich daher weitergehende Überlegungen derzeit nicht lohnen.

Stv. P o h l erkundigte sich, warum das im Umweltbericht sog. „Tabugebiet“ (Bergsenkungsgebiet) zum Teil in das zukünftige Baugebiet hineinreiche. Herr B r ü c k erläuterte den Sachverhalt. In der Vorlage sei ausgeführt, dass für Baumaßnahmen innerhalb der verbleibenden rot schraffierten Fläche (Bergsenkungsgebiet) die Vorkehrungen im Rahmen der einzelnen Baumaßnahme zu treffen seien.

Abstimmung: 5.2.3

TOP 4

0576/07

Bebauungsplan Nr. 10.01 (KG) 1. Änderung „Beim Mauergarten/Mühlgarten“,

Stadtteil Münchholzhausen

FrkV **M i c h a l e k** erkundigte sich nach dem Abstimmungsverhalten des Ortsbeirates Münchholzhausen. StR **B e c k** teilte mit, dass die Zustimmung einstimmig erfolgte.

Abstimmung: 10.0.0

TOP 5

0611/07

Wohnen und Arbeiten in Wetzlar

Im Hinblick auf das in Ziffer 1 des Antrages genannte Baugebiet Blankenfeld II erkundigte sich Stv. **J o r d a n**, ob man nicht durch Gespräche mit den Grundstückseigentümern den Anteil der städtischen Grundstücke vergrößern könne bzw. sich die Interessen der Stadt anderweitig sichern könne. Hierüber ergab sich eine kurze Diskussion zum grundsätzlichen Problem des Baugebietes Blankenfeld II. Herr **H a r t e r t** ergänzte die Diskussion dahingehend, dass das Baugebiet Blankenfeld II erst in letzter Zeit wieder durch die geplante Ansiedlung der Fa. Leica in den Blickpunkt gekommen sei. StR **B e c k** vertrat die Auffassung, bevor man sich weitere Gedanken um das Baugebiet Blankenfeld II mache, sollte man erst die besseren Optionen „Baugebiet Schattenlänge“ und „Baugebiet Rasselberg“ zu Ende denken. Er verwies hier insbesondere auf den Anteil der städtischen Grundstücke.

Zu Ziffer 2 des Antrages erläuterte StR **B e c k**, dass die Beauftragung für den Prüfauftrag zu spät komme. Es gebe bereits drei potentielle Interessenten für die genannte Anlage. Diese haben bereits eigene Planungskonzepte entwickelt. Da der Eigentümer der Anlage „Gershwin-Houses“ das Bundesamt für Vermögensfragen sei, sei die Einflussmöglichkeit der Stadt relativ gering. SEG und GEWOBAU haben sich an dem Investorenwettbewerb nicht beteiligt.

Abstimmung: 4.5.1

TOP 6

0625/07

Grundschule Hermannstein

Planungskonzept für die Philipp-Schubert-Schule

Stv. **K l e b e r** begründete seinen Antrag dahingehend, bei den Planungen für die neue Philipp-Schubert-Schule die Aula so zu gestalten, dass diese auch für Veranstaltungen der Hermannsteiner Vereine genutzt werden könne. Er sehe hier eine Chance für Hermannstein, die man nicht ungenutzt lassen sollte. Dieser Antrag beziehe sich somit auf eine Erweiterung der vorzunehmenden Planungen. Er verwies hierbei auch auf die gemeinsame Arbeitsgruppe zwischen Kreis und Stadt, dort solle die beantragte Planungsüberlegung mit aufgenommen werden.

AV Prof. Dr. **S c h m i d t - B u r b a c h** wies darauf hin, dass der Ansprechpartner für diesen Antrag die Kreisverwaltung sei. Stv. **K l e b e r** erwiderte darauf, dass der

Ansprechpartner für den Ortsbeirat grundsätzlich der Magistrat der Stadt Wetzlar sei.

StR B e c k wies mit Hinblick auf die am heutigen Tage ergangene Presseerklärung in der WNZ darauf hin, dass Stadt und Kreis eine Grundsatzerklärung abgegeben haben, die beiden Hermannsteiner Schulen an diesem Standort zu erhalten. Es habe andere Überlegungen gegeben, die auch zwischenzeitlich geprüft, dann aber verworfen worden sind. Begründet wurde dies u. a. mit den möglichen zeitlichen Verzögerungen im dann notwendig gewordenen Verfahren zur Änderung des Bebauungsplanes, falls man die Erich-Girolstein-Schule auf dem Gelände der neuen Pestalozzi-Schule realisieren würde. Damit ist die Standortentscheidung - auch für die Girolstein-Schule - gefallen.

Die Arbeitsgruppe, die Stv. Kleber angesprochen hat, habe dreimal getagt. Es liege eine Machbarkeitsstudie mit vier Varianten vor. Bei allen Varianten seien die Kosten relativ hoch. Die Stadt habe deshalb die Architektin gebeten, eine fünfte Variante zu erarbeiten. Diese Variante solle in den nächsten 14 Tagen vorliegen. Die Stadt erhoffe sich dadurch wesentlich günstigere Konditionen. Die Thematik „Veranstaltungsraum Hermannstein“ sei davon unabhängig.

StR B e c k erinnerte an den vorhandenen Beschluss und die bereits eingeleiteten Maßnahmen, um den Sitzungssaal des Verwaltungsgebäudes in Hermannstein entsprechend auszubauen und zu erweitern. Evtl. biete sich später noch die Möglichkeit, die sanierte Sporthalle für Veranstaltungen zu nutzen. Dies müsse aber auch unter dem Gesichtspunkt der Betriebskosten gesehen werden. Hier müsse mit dem Kreis verhandelt werden, dieser sei letztendlich für die Betriebskosten zuständig. Man werde selbstverständlich den Wunsch des Ortsbeirates an geeigneter Stelle weitergeben.

Stv. K l e b e r fand die angesprochene Lösung mit der Sporthalle als ungünstig und erläuterte dies an einigen Beispielen. Stv. S c h ä f e r verdeutlichte noch einmal, dass der Magistrat nicht federführend für die Erstellung eines Planungskonzeptes sei. Der Adressat des Antrages der SPD-Fraktion sei der Kreis. Im Übrigen fand er den Antrag im gegenwärtigen Planungsstand als eher „unglücklich“.

FrkV M i c h a l e k machte einen Kompromissvorschlag. Man solle über diesen Antrag beraten, wenn klar sei, wie es in dem Projekt weitergehe, d. h., wenn konkrete Planungen vorliegen. Er wies ebenfalls noch einmal darauf hin, dass die Stadt nicht für diese Frage zuständig sei. Weiterhin bat er darum, die in der Presseerklärung angesprochene Vereinbarung zwischen Kreis und Stadt in einer der nächsten Bauausschusssitzungen vorzulegen. StR B e c k sagte dies zu. Im Übrigen warb er dafür, den vorgelegten Antrag zurückzustellen, da man hier unterschiedliche Fragestellungen miteinander vermische. Er bat Stv. Kleber und den Ortsbeirat Hermannstein insofern um etwas Geduld. Es werde sich evtl. im Rahmen der Umsetzung eine Möglichkeit ergeben, den Wunsch zu berücksichtigen. Er betonte, dass hierbei allerdings die Stadt mögliche Vereinbarungen zur Übernahme der Kosten mit dem Kreis beachten müsse.

Stv. K l e b e r verdeutlichte noch einmal, dass es ihm und dem Ortsbeirat darum gehe, sicherzustellen, dass die Aula entsprechend umgeplant bzw. umgebaut werden kann. Wenn dies in der gemeinsamen Arbeitsgruppe berücksichtigt werde, sei das für ihn in Ordnung. Daher könne der Antrag seiner Meinung nach auch im Geschäftsgang bleiben.

Stv. G e r h a r d t warnte, dass mit der Einbringung eines solchen Antrages die Ver-

handlungsposition der Stadt gegenüber dem Kreis schlechter werde. Er warb dafür, dass Stv. Kleber diesen Antrag über die Kreistagsfraktion einbringen sollte. FrkV Michalek erkundigte sich nach den voraussichtlichen Kosten des Umbaues. StR Beck wies auf den noch nicht weit fortgeschrittenen Planungsstand hin und bat darum, das Prüfungsergebnis abzuwarten.

Stv. Kleber schlug erneut vor, den Antrag im Geschäftsgang zu belassen und bat Herrn StR Beck, die Wünsche des Ortsbeirates in der Arbeitsgruppe mit einzubringen. StR Beck wies darauf hin, dass man erst einmal abwarten müsse, ob die Aula ins Raumprogramm aufgenommen wird oder nicht. Wenn die Pläne vorliegen und man genau wisse, in welche Richtung die Planungen des Kreises gehen, könne man noch nachverhandeln und die Problematik Aula ansprechen.

Der Antrag wurde im Geschäftsgang belassen.

TOP 7

Mitteilungen, Anfragen, Niederschrift vom 19.09.2007

Mitteilungen

Mit Hinweis auf die Bitte des FrkV Michalek, die Beratungsergebnisse der Ortsbeiräte zu dem Maßnahmenkatalog des Generalverkehrsplanes vorzulegen, verwies StR Beck auf eine zu erstellende Vorlage des Magistrates, in der die Beratungsergebnisse dem Parlament vorgelegt werden sollen.

Anfragen

- Stv. Koster erkundigte sich nach dem Sachstand Haarplatz. StR Beck erwiderte, dass es keinen neuen Sachstand gebe.
- FrkV Michalek erkundigte sich nach dem Ergebnis der in der letzten Sitzung angekündigten Gespräche bezüglich eines potentiellen Betreibers des Ersatzbrennstoffkraftwerkes. StR Beck erwiderte, dass er keine Kenntnisse über dieses Gespräch habe, da er sich bisher nicht mit StR Hauptvogel habe abstimmen können. Er bat insofern, dies in einer späteren Runde zu klären.
- FrkV Michalek fragte nach dem Ergebnis der Zwangsversteigerung des Gebäudes Schmiedgasse 10. StR Beck teilte mit, dass die Stadt an der Zwangsversteigerung teilgenommen habe, jedoch das Grundstück nicht erwerben konnte. Das nächste Gebäude Schmiedgasse 12 werde im Januar 2008 in die Zwangsversteigerung gehen. Hier werde sich die Stadt wieder beteiligen.
- Stv. Jordan bezog sich auf den Presseartikel bezüglich der Diplomarbeit einer Studentin mit Plänen, das ehemalige Kaufhaus Mauricius abzureißen. Er fragte an, wie der Magistrat mit diesen Vorschlägen umzugehen gedenke. StR Beck wies darauf hin, dass es sich lediglich um eine Idee im Rahmen einer Diplomarbeit handele und dass hiermit keine ernst gemeinten Planungen verbunden seien. Er sei vielmehr der Auffassung, dass die Stadt das ganze Quartier betrachten müsse, um dort eine Entwicklung voranzutreiben.

- Stv. M e i ß n e r wollte im Hinblick auf die Rechtsabbiegespur am Gloelknoten Richtung Niedergirmes wissen, aus welchem Grund die Ampel in dieser Weise geschaltet sei bzw. ob der alte Zustand wieder hergestellt werden solle. StR B e c k sagte Überprüfung zu.
- Stv. P o h l erkundigte sich nach dem Planungsstand Gebäude Friedrich-Ebert-Platz. StR B e c k sagte Beantwortung für die nächste Sitzung zu.
- Stv. P o h l fragte an, welche Arbeiten an der Hausertorbrücke vorgenommen wurden. StR B e c k sagte auch hier Beantwortung für die nächste Sitzung zu.
- Stv. P o h l erkundigte sich nach dem Sachstand „Solaranlage im Freibad Domblick“. Es wurde mitgeteilt, dass noch eine Stellungnahme des eingeschalteten Fachingenieurbüros fehle. Sobald die Stellungnahme vorliege, werde man die Stadtverordnetenversammlung informieren.

Niederschrift vom 19.09.2007

Die o. g. Niederschrift wurde ohne Anmerkungen einstimmig genehmigt.

TOP 8 Verschiedenes

Keine Wortmeldungen.

AV Prof. Dr. S c h m i d t - B u r b a c h schloss den öffentlichen und eröffnete den **nichtöffentlichen Teil** der Beratungen.